

Beisamen, *Uw.*: vereint beieinander, gew. nur bei Verhältnissen der Ruhe, während anzuamen (s. d.) auch für die Bewegung gilt. || **Beisatz**, **Beisasse**, *ber.*: Beisassen; Beisassen: **Beisitzer**: 1) Schutzverwandler einer Stadt ohne Bürgerrecht. — 2) Kotsatz, Kossäte. — 3) Beisitzer eines Gerichts. || **Beisatz**, *ber.*: —(e)s; Beisätze: etwas in dem Ganzen als Beigefügtes zum Hauptbestandteil Enthaltendes. || **beischaffen**, *tr.*: 1) herbeischaffen. — 2) (selten) beisteischen. || **Beischlaf**, *ber.*: —(e)s; 0: fleischliche Vernichtung. || **Beischläferin**, *die*: —nen: Konfubine (auch Weischläfer, Weischlaf, *ber.*). || **beischließen**, *tr.*: einschließend beistigen, dazu: **Beischluß**, das Beischließen und das Beischließene (solcher Brief). || **beischreiben**, *tr.*: (Zehendes) hinzuschreiben; begriffstauschend: (Kaufm.) die Bücher beischreiben, das in der abgelaufenen Frist Geschene darin eintragen. || **Beischlüssel**, *ber.*: —s; *Uw.*: Nachschlüssel. || **Beischmad**, *ber.*: —(e)s; 0: Beischmad. || **Beisein**, *das*: —s; 0: das Zugewesen, die Gegenwart, Anwesenheit. || **beist(e)** (oberd. beist(e)s), *Uw.*: an die Seite, abseits. || **beistehen**, *tr.*: 1) ergänzend beistigen, — heute gew. nur noch von (geschriebenen oder gesprochenen) Worten. — 2) (Kochk.) Speisen beistehen, ans Feuer setzen (veralt. zusehen). — 3) (Schiff.) Segel beistehen, losmachen und aufstehen. — 4) in die Grut stehend beerdigen (Beisetzung), bei den anderen Leichen setzen. || **Beistiger**, *ber.*: —s; *Uw.*: Beistasse (s. d., nam. 3); auch *zuv.* = Mitsagbar, —genos *Uw.* || **Beispiel**, *das*: —(e)s; —e: 1) (veralt.) Gleichnißrede, Fabel, lehrhafte Erzählung — und: deren Ggld. — 2) ein lehrreiches Einzelnes aus einer Art, insofern es diese zu veranschaulichen oder als Vorbild dient: Ein Beispiel geben, anführen *Uw.*; Zum Beispiel (gew. abgeklirzt: z. B.); Etwas ist ohne (sonder) Beispiel; beispieillos, noch nicht dagewesen; — beispieelsweise. || **beistpringen**, *intr.* (sein): Einem beistpringen, im Augenblick der Not (rettend) zur Hilfe kommen.

Beißel, *ber.*: —s; —*Uw.*: Beitel, Meißel.

Beissen, *bis*; gebissen: *tr.*, *intr.*: 1) Die Zähne aufeinander; zusammen: beissen, fest zusammenpressen und —drücken. — 2) mit den Zähnen paden und beissen, z. B.: Der Hund beist; beist nach einem; beist um sich; beist einen; beist ihn oder ihm in den Finger; beist auf die Knochen; beist die Knochen in Stücke, entwei, klein *Uw.*; Jemand beist die Lippen; in, auf die Lippen; sich [Dat. oder Akk.] auf die Lippen u. a.; *Sprichw.*: Ins Gras beissen, sterben; — auch = essen: Nicht viel zu beissen und zu brechen haben; Etwas in sich beissen, verschlucken; ferner, zunächst von Hunden, dann liberr. auf Personen: Etw. mit einem um etwas beissen, sich auf bissige Weise streiten, zanken, herumschlagen; auch (s. 3): Zähne, Zähne, Wangen beissen oder heissen einen. — 3) liberr. auf eine Empfindung: a) wie sie etwas Schärpes auf die Sinneswerkzeuge herabbringt (vgl. beizen, prickseln, heissen), z. B.: Der Rauch beist (eine) in die Augen [hineindringend] und — wo? —: (einem) in den Augen; Der Pfeffer beist auf der Zunge; der Schnupftabak in der Nase *Uw.* / b) von inneren schmerzlichen (nagenden, quälenden) Empfindungen: Die Sünden, so das Herz beissen; Der Argwohn, der ihn beist, *Uw.* / c) scharf angreifen, verletzen, weh tun: Weisender Spott, Weis; Ein Wort beist nicht, *Uw.* — 4) als *Wtw.*, z. B.: Weisforn, Maulkorb, am Weissen zu verbindend; Weisfahn; Weisfange, Knechtzange u. a.; ferner: Weisfogl, —rube, als Umdeutung von Beta vulgaris (auch Beete; Weisse) = Mangold. || **Beiszer**, *ber.*: —s; *Uw.*: 1) einer, der beist. — 2) (Kinderpr.) die beissenden (Vorder)zähne, Weisfäden, Weisertein. — 3) ein Fisch, Cobitis, auch: Weisger, Weiszer, Weisger. || **beiszig**, *Uw.*: zum Beissen geneigt, gern und leicht beissend (bissig).

Beistand, *ber.*: —(e)s; (Beistände): 1) (veralt.) die Gesamtheit der bei etwas stehend gegenwärtigen Personen (der „Beiständer“). — 2) jemand, der — und insofern er — einem helfend (beratend) beiz, zur Seite steht (beiständig ist; auch: „Beiständer“), z. B. Rechtsbeistand. — 3) heute zumeist: Hilfe: Einem Beistand leisten; Seinen Beistand anrufen *Uw.* || **Beisteden**, *tr.*: 1) Etwas beisteden, heimlich beistete steden *Uw.* — 2) Eten beisteden, sofort einstecken (ins Gefängnis). || **beistehen**, *intr.* (haben, seltener: sein): Einem beistehen, auf seiner Seite stehen, ihm helfen. || **Beisteuer**, *die*: —n: freiwillige Gabe als unter-

stühender Beitrag. || **beisteuern**, *tr.*, auch ohne Obj.: eine Beisteuer geben. || **beistimmen**, *intr.* (haben): stimmend (abstimmend) beitreten, beistimmen. || **Beistrich**, *ber.*: —(e)s; e: Bd. f. Komma [Kampel].

Beitel, *ber.*: —s; *Uw.*: Beißel, Meißel, Bohrer. *Vgl.* Beitel.

Beitrag, *ber.*: —(e)s; Beiträge: das, was jemand oder etwas an seinem Teil zu etwas beiträgt. || **beitragen**, *tr.*: beisteuern; zum Zweck mitwirken. || **Beiträger**, *ber.*: —s; *Uw.*: einer, der (literarische) Beiträge liefert. || **beitreiben**, *tr.*: Weiden *Uw.* betreiben, andrängend einziehen, eintreiben. *Beitreibung*, *Bd. f.* Requirierung. || **beitreten**, *intr.* (sein) mit Dat.: zunächst von Abstammungen, wobei je die für oder gegen etwas Stimmenden auf die eine oder andere Seite treten, und danach verallgemeinert: hinzutretend sich anschließen. || **Beitritt**, *ber.*: —(e)s; —e: das Beitreten.

Beiwage, Beiwacht, *die*: —(e)n: statt des französischen *biwat*; dazu: *beiwachen*; *biwachen*. || **Beiwagen**, *ber.*: —s; *Uw.*: dem Hauptwagen beigegeben, nam. bei der Post. || **Beiweg**, *ber.*: —(e)s; —e: bei, neben dem Hauptweg. || **Beiwert**, *das*: —(e)s; —e: Beigabe am Wert; Nebenwert (Beiwesen). || **beiwirken**, *intr.* (haben): (selten) mitwirken. || **bewohnen**, *intr.* (haben): 1) Einem Vorgang betreiben, anwohnen, durch persönliche Gegenwart sich dabei beteiligen. — 2) mit persönlichem Dat.: den Beischlaf vollziehen. — 3) Einem Wesen *Uw.* wohnt etwas bei: a) es ist in ihm wirksam, lebendig. / b) (veraltend) es ist ihm geistig, seinem Gedächtnis, seiner Erinnerung gegenwärtig. || **Beiwort**, *das*: —(e)s; Beiwörter, Beiworte: ein Wort, das man einer Person oder Sache beilegt, beistigt; *Bd. f.* Adjektiv.

Beizählen, *tr.*: zählend beistigen, wohnen rechnen.

Beize, *die*; —n: f. beizen.

Beizenden, *das*: —s; *Uw.*: ein beigeigligtes Zeichen, Attribut. || **beizeten**, *Uw.*: zur rechten Zeit, ehe es zu spät ist; rechtzeitig; früh.

Beizen, *tr.* (auch ohne Obj.), eig. Bewirkungswort zu beissen: 1) beissend äßen: Etwas beizt (oder beist) in die Augen; Der Essig beizt etwas mürbe *Uw.* und bewirkend: Etwas beizen, etwas Schärpes, Ägendes u. ä. darauf einwirken lassen, zu bestimmtem Zweck: Beizen in oder mit Essig beizen, um es mürbe zu machen; Färber, Rattandrucker beizen die Beuge mit verschiedenen Säuren, um die Farben auf den Zeugen zu befestigen; Felle beizen, um sie gar zu machen. Dazu: Die Beize: das Beizen und das dazu Dienende (Beizmittel, —stoffe u. a.). — 2) (Weidm.) a) (an)beissen machen, fäubern, loden, fäubern. Dazu: Die Beize: die Färbung, der Köder (Beizleder). / b) von Jagdvögeln: beissend jagen, und bewirkend vom Jäger: mit Jagdvögeln jagen: Den Falken auf den Kestel — und: den Kestel mit dem Falken beizen. Dazu: Die Beize (Jagd), z. B.: Falkenbeize; Kestelbeize; Weizhund, Spürhund bei der Färbbeize; Weizvogel *Uw.*

Bejähren, *tr.* (Ggls.: verneinen): Ja zu (oder von) etwas sagen; mit Ja beantworten; etwas bejahen *Uw.*: Bejahung antworten; Bejahung. || **bejähren**, *rbz.*: Etwas (be)jährt sich, wird jährlig, der Jahrestag des Ereignisses tritt wieder ein. || **bejährt**, *Uw.*: bei Jahren, alt. Die Bejahrtheit. || **bejammern**, *tr.*: seinen Jammer (Schmerz, Bedauern oder Mitleid) über das Obj. ausdrücken; bejammernswert, —würdig *Uw.* || **bejähnen**, *bejäheln*, *tr.*: Etwas bejäheln, darüber jubeln.

Bekämpfen, *tr.*: Eten, etwas bekämpfen, dagegen ankämpfen; es zu überwinden, zu besiegen streben; besiegen. || **bekannt**, *Uw.*: f. bekennen; ferner: 1) (pass.) zur Kenntnis oder Kunde gekommen, entweder: zur allgemeinen, oder: zu der einer im Dat. beigeigigten Person: Das ist bekannt; mir bekannt; bekanntermaßen = wie bekannt ist, bekanntlich, wie alle wissen. — 2) mit aktivem Sinn: Mit etwas bekannt, nähere Kenntnis davon habend; genaueren Weisheit darum, darin wissend; So bin in Vertin bekannt (versch. 1), kenne es, die dortigen Verhältnisse *Uw.*; Mit etnem bekannt, durch Beziehungen des Umgangs ihn kennend und ihm verbunden (weit oberflächlicher und minder innig als befreundet), auch als *Uw.*: Der Bekannte; ein Bekannter; eine Bekannte (seltener: Bekannte); auch: Bekannt und unbekannt ans Herz schließen *Uw.* || **Bekanntheit**, *die*: —en: Das Bekanntheit (zu bekannt 1; 2). ||